



## Liebe Leserinnen, liebe Leser

Letzte Woche sind die ersten drei Sessionswochen des neu gewählten Parlaments zu Ende gegangen. Ein besonderes Highlight zu Beginn dieser neuen Legislatur waren sicherlich die Gesamterneuerungswahlen des Bundesrates mit der Ersatzwahl für den zurücktretenden Bundespräsidenten Alain Berset. Aber auch inhaltlich hat das Parlament einige gewichtige Geschäfte beraten und in der Schlussabstimmung 11 Vorlagen verabschiedet. Gerne teile ich mit Ihnen in diesem Sessionsrückblick meine Gedanken und Eindrücke aus der Wintersession 2023, wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen und einen guten Rutsch ins 2024!

## Folgende Geschäfte wurden im Parlament behandelt (Auswahl):

### *Umwelt- und Klimapolitik*

#### **CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Zeit nach 2024 (22.061)**

Das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz regelt die Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in den Jahren 2025 bis 2030. Nach dem das erste CO<sub>2</sub>-Gesetz im Juni 2021 an der Urne gescheitert war, berät das Parlament nun eine entschärfte Neuauflage. Dieses Geschäft habe ich in der Debatte unter anderem als Sprecherin der FDP-Fraktion vertreten. Der Nationalrat hat als Zweitrat folgende Beschlüsse gefasst:

- › **Reduktionsziel:** Bis 2030 soll der Schweizer Treibhausgas-Ausstoss gegenüber 1990 um die Hälfte reduziert werden. Der Nationalrat will, dass mindestens 75% der Reduktion im Inland erfolgt. Ständerat und Bundesrat wollen in erster Linie eine Reduktion im Inland, nennen aber keine konkrete Zahl. Mein Minderheitsantrag, welcher die Regelung von Bundesrat und Ständerat übernehmen wollte, hat leider keine Mehrheit gefunden.
- › **CO<sub>2</sub>-Abgabe:** Die CO<sub>2</sub>-Abgabe bleibt bei CHF 120 pro Tonne CO<sub>2</sub>. Beide Räte wollen zudem bis zu einem Drittel der Einnahmen aus der Abgabe in das Gebäudeprogramm, die Förderung von erneuerbarer Energie und in Technologien zur Verminderung der Treibhausgase investieren. Der Bundesrat hätte bis 2030 weniger als die Hälfte der Einnahmen dafür vorsehen und einen kleineren Restbetrag an die Wirtschaft und die Bevölkerung zurückgeben wollen. Ich bin sehr zufrieden, dass die Mehrheit des Nationalrats beim bisherigen Rückverteilsschlüssel bleibt, welcher eine höhere Quote für Wirtschaft und Bevölkerung vorsieht.
- › **Autos/Lastwagen:** Noch nicht einig sind sich die Räte über die Senkung der Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge. Der Nationalrat will Zwischenziele setzen, um eine lineare Senkung von 93,6 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer im Jahr 2025 bis auf 49,5 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer im Jahr 2030 zu erreichen. Der Ständerat hingegen schrieb analog zur EU fest, dass ab 2030 neu zugelassene Personenwagen noch 45% der Emissionen von 2021 ausstossen dürfen. Für Lastwagen, die mit Strom oder erneuerbaren Treibstoffen fahren, beschloss der Nationalrat eine befristete, nach Technologieart differenzierte Reduktion der LSVA. Ich freue mich über diesen Entscheid, da der entsprechende Antrag zur Förderung der fossilfreien Logistik in der Kommission von mir eingebracht worden war.
- › **Ladestationen:** Der Bundesrat will Lade-Infrastrukturen für Elektroautos in Mehrfamilienhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen sechs Jahre lang und bis 2030 mit jährlich max. CHF 30 Mio. aus der Mineralölsteuer fördern. Der Nationalrat kürzte den Förderbetrag auf bis zu CHF 20 Mio. im Jahr und will ihn nur der Basisinstallation zugutekommen lassen. Der Ständerat will keine Förderung von Lade-Infrastrukturen.



- › **Bus- und Bahnverkehr:** Umstritten ist, ab wann die Rückerstattung der Mineralölsteuer für konzessionierte Transportunternehmen fallen soll. Bundesrat und Ständerat wollen sie Anfang 2026 beenden, der Nationalrat hingegen erst Anfang 2030. Klar ist, dass der Bund in ein besseres internationales Bahnangebot investieren soll. Dazu gehören Nachtzüge.
- › **Flugverkehr:** In der Schweiz getanktem Kerosin müssen erneuerbare Treibstoffe beigemischt werden. Der Ständerat hat ergänzt, dass das Beimischen physisch oder über eine Anrechenmethode erfolgen kann. Der Nationalrat will die Beimischquote im Flugverkehrsabkommen mit der EU regeln. Beide Räte haben beschlossen, dass auf Flugtickets die Emissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten für den jeweiligen Flug vermerkt werden. Auf eine Abgabe pro Flug mit einem Business- oder Privatjet haben beide Räte verzichtet.
- › **Treibstoffe:** Importeure von Benzin und Diesel müssen weiterhin einen Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen dieser Treibstoffe mit Klimamassnahmen ausgleichen, neu mit einem Maximalsatz von bis zu 90%. Dafür dürfen die Importeure an den Zapfsäulen wie heute bis zu fünf Rappen pro Liter Diesel oder Benzin verlangen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission wollte den Kostendeckeln von fünf Rappen insofern aufweichen, als dieser lediglich im Durchschnitt zu beachten gewesen wäre. Meine Minderheit, welche diese Durchschnittsberechnung abgelehnt hat, wurde im Rat gutgeheissen. Als neues Instrument hinzufügen wollen Ständerat und Bundesrat eine Überführungspflicht für erneuerbare Treibstoffe. Der Nationalrat hingegen lehnte die Überführungspflicht ab.
- › **Unternehmen:** Grundsätzlich alle Unternehmen und nicht wie heute bestimmte Branchen sollen sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien können, wenn sie im Gegenzug eine Verpflichtung zur Verminderung ihres CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingehen. Darin sind sich die Räte einig. Die Verminderungsverpflichtungen sind bis 2040 befristet. Drei Jahre nach dem Beginn einer Verminderungsverpflichtung müssen die Unternehmen einen Dekarbonisierungsplan einreichen und danach regelmässig aktualisieren.
- › **Finanzmarkt:** Die Finma und die Nationalbank müssen nach dem Willen des Ständerates regelmässig Bericht erstatten über die Prüfung von klimabedingten finanziellen Risiken. Der Nationalrat fordert nicht nur regelmässige Berichte zu Prüfungsergebnissen, sondern auch Berichte über allfällige Massnahmen für das Finanzsystem.

Nach der Beratung im Nationalrat liegt nun eine in verschiedener Hinsicht verbesserte Vorlage vor – zwar immer noch nicht überaus ambitioniert, aber pragmatisch und gemäss meiner Einschätzung mehrheitsfähig. Die Vorlage geht nun zur weiteren Beratung an den Ständerat.

### **Beschleunigungserlass: Änderung Energiegesetz (23.051)**

Mit dem Beschleunigungserlass sollen die Planungs- und Bewilligungsverfahren für Wasser-, Solar- und Windkraftwerke gestrafft werden. Mit einer Änderung des Energiegesetzes soll der inländische Kraftwerkbau forciert und die Versorgungssicherheit im Winter gestärkt werden. Die Forderung aus den Reihen der SVP und grossen Teilen der FDP, in der gleichen Vorlage zusätzlich das KKW-Neubauverbot aus dem Gesetz zu streichen, scheiterte mit 101 zu 90 Stimmen – und damit viel knapper als noch im Frühjahr 2023. Ein weiteres heisses Eisen war die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts bei Projekten von nationalem Interesse. Eine starke Minderheit, die in der Kommission von mir angeführt wurde, wollte Beschwerderecht auf Organisationen mit mehr als 50'000 Mitgliedern oder max. drei Organisationen, die zusammen mehr als 50'000 Mitglieder haben, beschränken. Nach einer emotionalen Debatte wurde dieser Vorschlag mit 96 zu 94 Stimmen knapp abgelehnt. Zu sagen ist aber auch: Beide Forderungen – Streichung Neubauverbot KKW und Einschränkung Verbandsbeschwerderecht – sind der Mehrheitsfähigkeit der Vorlage nicht zuträglich. Die knappen Abstimmungsverhältnisse zeigen aber klar, dass in beiden Fragen Diskussions- und Handlungsbedarf besteht.



Als Kommissionssprecherin durfte ich die Vorlage im Namen der UREK-N vertreten. In meinem Votum betonte ich vor allem die Wichtigkeit der Vorlage: «Es braucht mehr Strom in kurzer Zeit, um Engpässe zu verhindern. Dafür muss die Verfahrensdauer zwingend reduziert werden, denn heute dauert es teilweise zwanzig Jahre und mehr, bis ein Energieprojekt realisiert ist». Dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung ist der Nationalrat meiner Einschätzung nach angemessen nachgekommen. Es braucht dann aber natürlich auch die Investorinnen und Investoren, welche diese neuen Rahmenbedingungen nutzen und vermehrt in inländische Energieproduktion investieren. Man darf gespannt sein. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.

### **Biodiversitätsinitiative: Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (22.025)**

Die Biodiversitätsinitiative, welche mehr Biodiversitätsflächen und mehr Gelder der öffentlichen Hand für die Förderung der Artenvielfalt fordert, kommt ohne indirekten Gegenvorschlag an die Urne. Der Ständerat ist in der Wintersession zum zweiten Mal nicht auf den indirekten Gegenvorschlag eingetreten und hat auch die Initiative erneut abgelehnt.

Im ersten Entwurf eines indirekten Gegenvorschlags hatte der Bundesrat vorgeschlagen, dass Biodiversitäts- und Schutzgebiete insgesamt 17% der Landesfläche ausmachen sollen; heute sind es 13,4%. Der Nationalrat strich diese Zahl aus der Vorlage. Um dem Ständerat eine Brücke zu bauen, entschärfte der Nationalrat den indirekten Gegenvorschlag danach ein weiteres Mal. Die jüngste Version hätte auf die Vernetzung ökologischer Gebiete und Verbesserungen in Biodiversitätsgebieten setzen wollen.

Die Mehrheit des Ständerats kritisierte, dass der neue Gegenvorschlag des Nationalrats nur als Konzept vorlag und die Kommission nicht genug Zeit gehabt hätte, um sich mit dem Vorschlag zu befassen. Wird die Initiative nicht zurückgezogen, wird die Stimmbevölkerung voraussichtlich Mitte 2024 über die Initiative abstimmen.

Ich bedaure, dass der Ständerat nicht auf das maximal entschärfte Konzept der UREK-N eingetreten ist. Damit wurde die Chance vertan, der zu extremen Initiative einen ausgesprochen moderaten Gegenvorschlag entgegenzustellen. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies an der Urne nicht rächen wird.

### **Landschaftsinitiative: Gegen die Verbauung unserer Landschaft (21.065)**

Das Parlament hat sich gegen die bedingt zurückgezogene Landschaftsinitiative ausgesprochen. Bereits im Herbst haben die Räte mit dem zweiten Teil der Revision des Raumplanungsgesetzes einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Die Vorlage hat die Räte jahrelang beschäftigt. Kernelement der Gesetzesrevision ist ein Stabilisierungsziel für das Bauen ausserhalb von Bauzonen. Die Kantone müssen in ihren Richtplänen festlegen, wie sie ausserhalb der Bauzone die Zahl der Gebäude und das Ausmass der Versiegelung stabil halten wollen. Zudem müssen sie dem Bund regelmässig Bericht erstatten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Dass nicht mehr genutzte Bauten aus der Landschaft verschwinden, wollen die Räte mit Anreizen erreichen. Neu sollen die Kantone unter Bedingungen Abbruchprämien für solche Gebäude bezahlen.

In meinem Votum erinnerte ich daran, dass die Initiative Entwicklungsmöglichkeiten für die Wirtschaft verhindert und vor dem Hintergrund der RPG 2-Revision nicht mehr nötig ist.



## **Budget**

### **Voranschlag für das Jahr 2024 (23.041)**

Die jährlich in der Wintersession stattfindenden Budgetberatungen waren sehr intensiv. Der Prozess erstreckte sich über mehrere Sitzungen in beiden Räten und endete mit einer Einigungskonferenz. Die Herausforderung bestand darin, die Interessen beider Räte zu berücksichtigen und gleichzeitig ein schuldenbremsenkonformes Budget zu verabschieden.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war der Budgetposten für humanitäre Aktivitäten, wo eine Kürzung von CHF 20 Mio. bei der UNWRA zur Diskussion stand. Der Bundesrat sprach sich gegen diese Kürzung aus, da sie bestehende Verpflichtungen gefährden und international negativ wahrgenommen werden könnte. Teile des Parlaments stimmten für die Kürzung, da der UNWRA unter anderem vorgeworfen wird, antisemitisches Schulmaterial zu verbreiten. Die Einigungskonferenz und der Rat einigten sich schliesslich auf einen Kompromiss, der eine Kürzung um CHF 10 Mio. umfasst, wobei die Zweckbindung für die UNWRA aufgehoben wurde.

Ein weiterer umstrittener Punkt betraf die Armeeausgaben. An der Frage, ob das Ziel von 1% des BIP gemäss Parlamentsbeschluss bis 2030 oder gemäss Vorschlag des Bundesrates erst bis 2035 erreicht werden sollte, entzündete sich eine Kontroverse um die Verteidigungsfähigkeit und die Einhaltung der Schuldenbremse. Die FDP plädierte hier für eine Gewichtung zugunsten einer schnelleren Umsetzung und einer Aufstockung der Armee. Da dieser Punkt bis zum Schluss offenblieb, beschloss die abschliessende Einigungskonferenz, die sich aus Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitikern zusammensetzte, den Bundesratsbeschluss zu unterstützen.

Trotz der erfolgreichen Verabschiedung des Voranschlags 2024 und des Finanzplans für die Jahre 2025-2027 ist die FDP besorgt über die düsteren finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre. Anstelle von Steuererhöhungen oder einer weiteren Anhebung der Mehrwertsteuer ist fortan eine Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite unabdingbar. Die Schuldenbremse darf auf keinen Fall aufgeweicht werden.

## **Gleichstellung**

### **Kampf gegen Sexismus (21.515)**

Sechs gleichlautende parlamentarische Initiativen wurden im Nationalrat gutgeheissen. Konkret heisst das, dass der Anti-Rassismus-Strafnorm (Art. 261bis StGB) mit dem Wort "Geschlecht" ergänzt wird. Hass und Gewalt sind auf keine Art und Weise zu tolerieren.

### **Stopp von häuslicher Gewalt (21.504)**

Opfer von häuslicher Gewalt sollen nicht aus Angst, ihren Aufenthaltsstaus zu verlieren, in einer von Gewalt geprägten Beziehung auszuharren müssen. Mit einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetz und der Ausweitung der Härtefallpraxis wird dem entgegengetreten.



## ***Gesundheitspolitik***

### **Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus (09.528)**

Nach 14 Jahren Beratung macht das Parlament den Weg frei für eine der grössten Reformen im Gesundheitswesen des letzten Jahrzehnts: Die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (Efas) eliminiert Fehlanreize und wird helfen, die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen und zwar ohne Leistungsabbau und ohne Qualitätsverlust.

Im Kern geht es bei Efas darum, dass künftig alle Gesundheitsleistungen nach einem gleichen Berechnungsschlüssel finanziert werden. Behandlungen mit Spitalübernachtung (stationär) werden heute zu mindestens 55% durch den Kanton mit Steuergeldern bezahlt, 45% trägt die Krankenkasse. Ambulante Behandlungen werden ausschliesslich durch die Krankenversicherer bezahlt. Dies führt dazu, dass neben medizinischen und patientenorientierten Aspekten auch die geltenden Finanzierungsströme den Entscheid über die Behandlung beeinflussen. So werden in der Schweiz weniger als 20% der Operationen ambulant durchgeführt. Andere Länder erreichen einen Anteil von rund 80%. Fallen die Spitalübernachtungen weg, werden nicht nur Kosten eingespart, sondern auch das Infektionsrisiko vermindert.

Es ist erfreulich, dass die Mehrheit des Parlaments die Reform unterstützt hat und mit einem positiven Signal in die neue Legislatur startet. In der Gesundheitspolitik existieren zahlreiche Baustellen, sei es im Bereich der Digitalisierung, bei der Versorgungssicherheit oder bei der Eliminierung weiterer Fehlanreize. Es ist klar, dass weitere Reformen nötig sind, um den Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen und die hohe Versorgungsqualität zu erhalten.

## ***Weitere Geschäfte (Auswahl)***

### **Wohneigentumsbesteuerung: Abschaffung des Eigenmietwerts (17.400)**

Der Ständerat hat in der Wintersession erneut über die Abschaffung des Eigenmietwerts beraten und hält an seinem Beschluss von 2021 fest. Der private Schuldzinsabzug soll auf max. 70% der steuerbaren Vermögenserträge begrenzt bleiben und die Besteuerung des Eigenmietwerts soll vorerst nur für selbstgenutzte Erstwohnungen entfallen. Die Differenzen zum Nationalrat, der in der Sommersession eine stärkere Reduzierung des Schuldzinsabzugs befürwortete und einen kompletten Systemwechsel bei den Wohneigentumssteuern einschliesslich Zweitliegenschaften vorschlug, bleiben bestehen. Der Ansatz des Nationalrats birgt aufgrund möglicher Steuerausfälle jedoch Risiken für die Vorlage. Die FDP hat sich deshalb bereits im Nationalrat als einzige Partei gegen diesen konsequenten Systemwechsel ausgesprochen und votierte für die Besteuerung selbstgenutzter Zweitwohnungen zum Eigenmietwert.

Für den Fall, dass sich die Variante des Nationalrats durchsetzt, hat die zuständige Kommission bereits eine Verfassungsänderung in die Vernehmlassung geschickt. Mit der vorgeschlagenen Verfassungsänderung will die Kommission die Grundlagen für einen vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert schaffen: Sofern der Eigenmietwert nicht besteuert wird, sollen die Kantone bzw. die Gemeinden auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften höhere Liegenschaftssteuern erheben können. Damit könnten die Berg- und Tourismuskantone die Einnahmehausfälle kompensieren, die ihnen bei einem vollständigen Systemwechsel drohen.



## **Motion SiK-S. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes ([23.3585](#))**

Der Nationalrat hat eine wichtige Änderung im Kriegsmaterialgesetz gutgeheissen. Die von der FDP vorangetriebene Motion will dem Bundesrat mehr Handlungsspielraum bei der Steuerung der Kriegsmaterialexporte einräumen. Konkret ermöglicht sie dem Bundesrat eine grössere Flexibilität bei gleichzeitiger Beibehaltung strenger Schutzbestimmungen und bietet damit eine ausgewogene Antwort auf die aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Kriegsmaterial. Die Zustimmung im Parlament zeigt, dass die Notwendigkeit, die Gesetzgebung an die sich rasch verändernde Weltlage anzupassen, erkannt wurde. Ein Hauptargument für die Änderung ist, dass sie vollumfänglich mit dem Völkerrecht vereinbar ist. Trotz der geopolitischen Lage in der Welt bleibt die Schweiz den internationalen Normen, einschliesslich des Neutralitätsrechts, verpflichtet.

## **Mein Highlight der Session**

Der Höhepunkt dieser Wintersession war für mich die Gesamterneuerungswahl des Bundesrates am Mittwoch in der zweiten Sessionswoche. Es ist in vielerlei Hinsicht erfreulich, dass sich die vereinigte Bundesversammlung für Stabilität ausgesprochen hat und sich die Konkordanz durchgesetzt hat. Unsere beiden freisinnigen Bundesräte Karin Keller-Sutter (FDP/SG) und Ignazio Cassis (FDP/TI) wurden erfolgreich wiedergewählt und werden sich im Bundesrat weiterhin für die liberalen Werte einsetzen. Zudem wurde Beat Jans (SP/BS) als Nachfolger von Alain Berset (SP/FR) als neuer Bundesrat gewählt. Nach dem Wechsel von Elisabeth Baume-Schneider (SP/JU) ins Innendepartement wird er im neuen Jahr das frei gewordene Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) von seiner Vorgängerin übernehmen.

Besten Dank für Ihr Interesse. Ich freue mich, Ihnen nächstes Jahr wieder aus Bern zu berichten.

Herzliche Grüsse,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Vincenz-Stauffacher'.

**Susanne Vincenz-Stauffacher**  
Nationalrätin FDP/SG